

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 2. Mai 2001

**736. Interpellation von Simone Bertogg-Baudet, Wartefristen, Konzepte und Personalsituation betreffend Alters- und Krankenhäuser der Stadt Zürich.** Am 15. November 2000 reichte Gemeinderätin Simone Bertogg-Baudet (Grüne) folgende Interpellation GR Nr. 2000/550 ein:

Das Platzangebot in den Altersheimen ist in den einzelnen Stadtteilen der Stadt Zürich unterschiedlich und es bestehen offenbar wieder längere Wartefristen für die Heime. Man hört von älteren Menschen immer wieder, dass insbesondere die Wartefristen für Altersheime ausserordentlich lange sind. Gleichzeitig scheint sich die Personalsituation im Heimbereich wieder zu verschärfen. Der Bedarf für eine umfassende Information und das Aufzeigen des Handlungsbedarfes durch den Stadtrat ist sicherlich gegeben.

In diesem Zusammenhang möchte ich dem Stadtrat folgende Fragen stellen:

1. Wie hat sich die Situation betreffend Wartefristen in den einzelnen Stadtteilen innerhalb der letzten zwei Jahre entwickelt? (Ich bitte um Angaben zu den einzelnen Altersheimen, Krankenhäusern und Stadtkreisen.)
2. Sofern die Wartefristen wieder länger geworden sind, welches sind nach Meinung des Stadtrates die Gründe dafür?
3. Sind Teile der Stadt ersichtlich, die unter einem besonderen Mangel an Heimplätzen leiden und welche sind dies?
4. Welche Absichten hat der Stadtrat, um einen allfälligen Platzmangel zu beheben?
5. Werden auch neuere Erkenntnisse im Zusammenhang mit Wohnen/Wohnarten im Alter bei der Planung berücksichtigt?
6. Sind, sofern der Bedarf vorhanden ist, auch neue und innovative Bauten, geplant? (Zum Beispiel ein weiteres Alterszentrum mit vielfältigen Angeboten.) In welchen Stadtgebieten?
7. Wie stark macht sich die immer prekärere Personalsituation für die Heime der Stadt Zürich bemerkbar? Wie viele unbesetzte Stellen im ausgebildeten Bereich der Betreuung und Pflege gibt es beispielsweise in den Altersheimen und Krankenhäusern?
8. Besteht ein Konzept um neue MitarbeiterInnen für städtische Altersheime und Krankenhäuser zu gewinnen? Sind die entsprechenden finanziellen Mittel vorhanden?
9. Wird die Möglichkeit temporäres Personal anzustellen genutzt, um kurzfristige prekäre Situationen zu überbrücken? Wenn ja, werden entsprechende Mittel eingestellt?

Auf den Antrag des Vorstehers des Gesundheits- und Umweltschutzdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

### **Vorbemerkungen**

Bei der Planung der Altersheime ging der Stadtrat davon aus, dass in jedem Quartier der Stadt Zürich ein Altersheim errichtet werde, damit die betagten Menschen den Lebensabend möglichst in ihrem angestammten Quartier verbringen können. Zurzeit gibt es 27 städtische Altersheime, von denen sich 5 ausserhalb der Stadt Zürich befinden. Rund 2000 Menschen leben heute in den Altersheimen der Stadt Zürich.

Bei den städtischen Krankenheimen handelt es sich um grössere – hospitalähnliche – Institutionen. Der Quartierbezug hat bei den Patientinnen und Patienten der Krankenheimen nicht dieselbe Priorität wie bei den Pensionärinnen und Pensionären der Altersheime. Einzugsgebiet eines Krankenhauses bildet demzufolge eine grössere Region, die über das Quartier hinausgeht. Zurzeit gibt es 10 städtische Krankenheimen, wovon sich eines ausserhalb der Stadt Zürich befindet. In diesen leben rund 1500 Patientinnen und Patienten.

Für eine Wohneinheit in einem Altersheim melden sich Interessierte bei der Informations-, Beratungs- und Anmeldestelle Wohnen im Alter (WiA) in der Klus an. Interessierte Personen können sich für das Altersheim ihrer Wahl anmelden, wobei die Wartezeiten für die verschiedenen Altersheime unterschiedlich lang sind. In ein Altersheim treten die Menschen ein, wenn sie noch weitgehend selbständig sind. Sie leben dort in der Regel bis zum Tod und erhalten alle nötigen unterstützenden Dienstleistungen nach Bedarf.

Für einen Platz in einem Krankenhaus erfolgt die Anmeldung beim Stadtärztlichen Dienst Zürich (SAD), der auch für die Zuteilung der Krankenheimplätze besorgt ist. Der künftige Patient bzw. die künftige Patientin kann ein Wunschkrankenhaus bezeichnen. Der Eintritt erfolgt nach Dringlichkeit. Bei den in ein Krankenhaus eintretenden Personen handelt es sich in der Regel um mittelschwer und schwer pflegebedürftige Patientinnen und Patienten.

Neben den städtischen Altersheimen gibt es in der Stadt Zürich private gemeinnützige Altersheime und private profitorientierte Seniorenresidenzen, die ein Angebot von insgesamt etwas über 2000 Plätzen für betagte Personen zur Verfügung stellen. Zudem gibt es in der Stadt Zürich private Kranken- bzw. Pflegeheime mit einem Angebot von rund 500 Plätzen.

**Zu Frage 1: Altersheime:** Nach Abschluss eines erfolgreich durchgeführten Pilotversuches wurde per Anfang April 1999 ein neues Aufnahmeverfahren für die städtischen Altersheime eingeführt. Interessierte Personen können sich selber in eine von drei Gruppen einteilen, welche einen Bezug zum möglichen Zeitpunkt des Eintritts haben. In die Gruppe 1 treten betagte Personen ein, die im Zeitpunkt der Anmeldung bereit zum Eintritt in ein Altersheim sind. In die Gruppe 2 teilen sich Personen ein, die im Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht eintrittsbereit sind, sich aber innert eines Jahres für einen Eintritt entscheiden möchten. In die Gruppe 3 lassen sich Personen einteilen, die grundsätzlich an der Wohnform Altersheim interessiert sind, aber noch keine Vorstellungen über den gewünschten Zeitpunkt ihres Eintritts haben.

Die jeweiligen Heimleitungen pflegen mit den in der Gruppe 1 eingeteilten Personen einen regelmässigen Kontakt, damit sich die angemeldeten Personen gut auf den Übertritt ins Altersheim vorbereiten können. Ziel war bei der Einführung des neuen Aufnahmeverfahrens, den interessierten Personen eine vermehrte Verantwortung für die Planung der eigenen Wohnsituation zu übertragen und die Interessentinnen und Interessenten gleichzeitig durch die städtischen Stellen darin zu unterstützen. Angenommen wurde, dass dadurch ein gewisser Nachfragedruck auf die Einrichtungen nachlassen würde. Die Evaluation der Pilotphase des neuen Aufnahmeverfahrens hat ergeben, dass die in die Altersheime eintretenden Personen in der Regel besser vorbereitet sind und sich mit dem Thema

Wohnen intensiver auseinander gesetzt haben und daher der Eintritt in die jeweilige Einrichtung von ihnen leichter bewältigt werden kann. Diese Erwartung hat sich erfüllt. Dagegen hat der Nachfrage- druck der Interessentinnen und Interessenten nicht abgenommen, sondern tendenziell noch zugenommen.

Die vor einem Eintritt in ein Altersheim der Stadt Zürich in Kauf zu nehmenden Wartezeiten sind nicht bei allen Altersheimen dieselben. Je nach Quartier, vorhandener Infrastruktur und Komfort des ein- zelnen Altersheimes sind die Wartezeiten von recht unterschiedlicher Dauer. Die Mehrheit der Pensionärinnen und Pensionäre in denje- nigen Altersheimen, welche sich in der Stadt Zürich befinden, hatten zuvor in der Regel in demselben Quartier gelebt, in welchem sich das Altersheim befindet. Aber auch dieser Anteil an Quartierbewohne- rinnen und -bewohnern ist je nach Altersheim wiederum recht unterschiedlich. Die nachfolgend aufgeführten Wartezeiten stellen Erfahrungswerte für Einzelpersonen dar, welche allerdings im zeitlichen Verlauf schwanken können, ohne dass sich daraus schlüs- sig eine Tendenz ablesen lassen würde (Schwankungen der Anmel- dungen und der Todesfälle).

	Jahre
Kreis 1 AH Pfrundhaus	2 bis 3
Kreis 1 AH Bürgerasyl	2 bis 3
Kreis 2 AH Mittelleimbach	1 bis 2
Kreis 2 AH Wollishofen	½ bis 1
Kreis 3 AH Laubegg	1
Kreis 4 AH Bullinger	1
Kreis 4 AH Hardau	1
Kreis 5 AH Limmat	1
Kreis 6 AH Stampfenbach	3
Kreis 6 AH Oberstrass	1½ bis 2
Kreis 7 AH Klus Park	1
Kreis 8 AH Wildbach	2 bis 3
Kreis 9 AH Langgrüt	2 bis 3
Kreis 9 AH Mathysweg	2
Kreis 9 AH Grünau	1 bis 2
Kreis 10 AH Sydefädeli	2 bis 3
Kreis 10 AH Wipkingen	½ bis 1
Kreis 11 AH Unteraffoltern	2 bis 3
Kreis 11 AH Dorflinde, Oerlikon	2 bis 3
Kreis 12 AH Schwamendingen	2 bis 3

#### **Altersheime ausserhalb der Stadt Zürich**

Adliswil AH Buttenau	6 Monate
Erlenbach AH Sonnenhof	6 Monate
Uster AH Rosengarten	6 Monate
Zollikon AH Rebwies	2 Jahre

#### **Spezial-Kleinaltersheime**

AH Selnau, Kreis 1	Für Menschen in besonderen Lebenslagen (sozial und psychisch auffällig)	1 bis 2 Jahre
AH Waldfrieden, Pfäffikon	Für Menschen in besonderen Lebenslagen (sozial und psychisch auffällig)	½ Jahr
AH Doldertal, Kreis 7	Für Menschen in besonderen Lebenslagen (mobile Demente)	1 Jahr

**Krankenhäuser:** Da es sich bei den Krankenhäusern wie vorstehend erwähnt nicht um eigentliche Quartiereinrichtungen handelt, wird die Statistik nach Herkunft der Patientinnen und Patienten sowie aufgrund der Wartezeiten im jeweiligen Heim geführt.

**Herkunft der Patientinnen und Patienten:**

30 Prozent der Eintretenden kommen aus dem Quartier  
41 Prozent der Eintretenden kommen aus einem angrenzenden Quartier  
29 Prozent der Eintretenden kommen aus den übrigen Quartieren.

Wartezeit nach Krankenhaus in Tagen	1999	2000
Bachwiesen	50	113
Bombach	68	70
Entlisberg	53	52
Gehrenholz	46	69
Irchelpark	52	31
Käferberg	88	78
Mattenhof	113	74
Seeblick, Stäfa	11	26
Witikon	<u>48</u>	<u>70</u>
<b>Durchschnitt aller Heime</b>	<b>62</b>	<b>62</b>

Im Krankenhaus Bachwiesen konnten während der Sanierung weniger Patientinnen und Patienten aufgenommen werden, weshalb in diesem Heim die Wartezeit im Jahr 2000 markant gestiegen ist. Im Krankenhaus Mattenhof hat sich die Eröffnung der zusätzlichen Wohngruppe entlastend ausgewirkt.

Betreffend Wartezeiten in den privaten gemeinnützigen und profitorientierten Institutionen verfügt der Stadtrat über keine verlässlichen Informationen.

**Zu Frage 2: Altersheime:** Die Wartezeiten für einen Platz in einem städtischen Altersheim sind nicht generell gestiegen. In einzelnen Altersheimen haben die Wartezeiten hingegen zugenommen. Eine objektive Messung bzw. Darstellung ist indes schwierig, da, wie bereits erwähnt, verschiedene nicht beeinflussbare Faktoren mitspielen, welche Schwankungen der Wartezeiten bewirken können. Generell kann indes gesagt werden, dass die Nachfrage nach Altersheimwohneinheiten in der Stadt Zürich steigt. Dies zeigt sich beispielsweise an der Zahl der betagten Personen, welche sich für die vorgängig umschriebene Gruppe 1 anmelden («möglichst baldiger Eintritt ins Altersheim erwünscht»). So haben sich im Jahr 2000 rund 650 Personen entschlossen, möglichst bald in ein städtisches Altersheim einzutreten, nachdem es im Jahr 1999 erst 450 Personen gewesen waren, welche den Wunsch hegten, möglichst bald in ein Altersheim der Stadt Zürich einzutreten. Damit ergibt sich im Jahr 2000 eine Zunahme der Nachfrage um rund 45 Prozent. Die gestiegene Nachfrage nach Altersheimplätzen hat selbstredend auch Auswirkungen auf die Wartezeiten. Konnte beispielsweise noch vor 5 Jahren in den städtischen Altersheimen ausserhalb der Stadt Zürich (Pfäffikon, Uster, Erlenbach und Adliswil) wie auch in einzelnen in der Stadt Zürich gelegenen Altersheimen, welche eine bescheidenere Infrastruktur aufweisen (Laubegg, Wipkingen, Wollishofen), ein Eintritt innerhalb von wenigen Wochen erfolgen, so sind heute vor

einem Eintritt in diese städtischen Altersheime Wartezeiten von 6 bis 12 Monaten in Kauf zu nehmen.

Die in den letzten Jahren gestiegene Nachfrage nach städtischen Altersheimplätzen lässt sich mit verschiedenen Faktoren erklären:

- Die präventiven Bemühungen des Amtes für Altersheime machen sich bemerkbar (z.B. Vorträge, die das Thema Wohnen im Alter thematisieren und eine Auseinandersetzung der betagten Bevölkerung mit diesem Thema fördern).
- Die Wohnform Altersheim ist attraktiver geworden. Die städtischen Altersheime haben sich vermehrt geöffnet, sie sind zu soziokulturellen Begegnungszentren geworden. Die qualitativen Dienstleistungen in den verschiedenen Bereichen wurden optimiert, kundengerechter und flexibler angeboten. Dadurch konnten negative Bilder über das Leben im Heim korrigiert werden und das Image der Altersheime hat sich bei betagten Menschen und ihren Angehörigen in einem positiven Sinne geändert. Die Wohnform Altersheim ist bei den betagten Menschen eine gute Option geworden.
- Pensionärinnen und Pensionäre, die während ihres Aufenthaltes in einem städtischen Altersheim stark pflegebedürftig werden, werden nicht mehr grundsätzlich in Krankenhäuser verlegt, sondern bleiben in der Regel bis zu ihrem Tod in ihrer angestammten Umgebung im Altersheim.
- Die Kleinaltersheime Doldertal, Waldfrieden und Selnau wurden im Rahmen der Differenzierung der Wohnformen zu Spezial-Altersheimen für betagte Menschen in besonderen Lebenslagen (+ 65 Plätze). Dies bedeutet, dass das Platzangebot für das «reguläre» Zielpublikum der städtischen Altersheime entsprechend reduziert wurde (–65 Plätze).
- Teilweise sind Altersheimplätze abgebaut worden:
- Während der verschiedenen Sparpakete mussten die Kleinaltersheime Tanne und Plattenhof geschlossen werden (Verlust von 50 städtischen Altersheimplätzen).
- In verschiedenen Altersheimen wurden im Rahmen der Differenzierung der Wohnformen spezielle Tagesstrukturen für pflegebedürftige Pensionärinnen und Pensionäre geschaffen und bescheidene Komfortverbesserungen vorgenommen, wie z.B. Einbau von Badeanlagen auf Stockwerken (Verlust von 40 Altersheimplätzen).

Generell kann gesagt werden, dass die Wartezeiten heute tendenziell zu lang sind. Im Regelfall sollte eine Person, welche die Wohnform Altersheim wählt, angesichts eines Durchschnittsalters beim Eintritt von etwa 84 Jahren, nicht länger als 6 bis 12 Monate warten müssen.

**Krankenhäuser:** Die Wartezeit konnte in den letzten fünf Jahren erfreulicherweise von 165 auf 62 Tage gesenkt werden, wobei die Wartezeit für Patientinnen und Patienten aus den Spitälern und diejenige für Temporärpatientinnen und -patienten bei 42 Tagen und für Hospizpatientinnen und -patienten bei 33 Tagen lag.

Dies war u.a. möglich dank verschiedener Personalhäuser, welche in Wohngruppen für Patientinnen und Patienten umgewandelt wurden. Mit dieser Massnahme konnte die Pflegetagekapazität um rund 20 Prozent erhöht werden. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer

der Patientinnen und Patienten lag im Jahr 1999 über alle Krankenhäuser betrachtet bei 839 Tagen. Vor 1994 lag diese durchschnittliche Aufenthaltsdauer noch bei über 1000 Tagen.

Je nach Krankenhaus und Auftrag schwankt die durchschnittliche Aufenthaltsdauer zwischen 555 und 1297 Tagen. So hat sich z.B. die Aufenthaltsdauer im Krankenhaus Entlisberg durch den Leistungsauftrag wesentlich verkürzt, 45 Prozent der Patientinnen und Patienten weisen eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von unter drei Monaten auf (Todesfälle von Hospizpatientinnen und -patienten, Palliativ-Konzept). Andererseits steigen die Zahlen der Austritte aus der Slow-stream-Rehabilitation ins Altersheim oder nach Hause auf über 20 Prozent an.

**Frage 3: Altersheime:** (Siehe auch Antwort auf Frage 2)

In den folgenden Kreisen besteht ein knappes Angebot an Altersheimplätzen: Kreise 6, 8, 9, 10, 11 und 12. Bei dieser Betrachtung muss berücksichtigt werden, dass es in der Stadt Zürich Kreise gibt, in denen sich eine grosse Anzahl an privaten gemeinnützigen Altersheimen befindet wie z.B. in den Kreisen 2 und 7 sowie Gebiete, in welchen ein geringes Angebot entsprechender Altersheime besteht wie z.B. in Zürich Nord.

**Krankenhäuser:** (Siehe auch Antwort auf Frage 2)

Ein knappes Angebot an Krankenhausplätzen verzeichnen die Kreise 3, 9 und 11.

**Frage 4: Altersheime:** In einer internen Arbeitsgruppe des Gesundheits- und Umweltdepartements sind Planungsüberlegungen zum Bereich Wohnen im Alter in Bearbeitung. Generell kann gesagt werden, dass im Bereich der Altersheime zusätzliche Wohneinheiten geschaffen werden müssen, damit die Wartezeiten ein für die betagten Menschen zumutbares Mass annehmen. Da auf den bestehenden Grundstücken der städtischen Altersheime praktisch keine Nutzungsreserven existieren und die wenigen Personenhäuser bereits einbezogen sind, können zusätzliche Kapazitäten lediglich über Neubauten geschaffen werden. Vordringlich ist ein zusätzliches Angebot in Zürich Nord.

Eine Kapazitätserweiterung ist umso wichtiger, da Konsens darüber besteht, dass im Rahmen diverser anstehender Sanierungen eine Verbesserung des Komfortstandes erfolgen soll (mehr Fläche pro Bewohnerin bzw. Bewohner, Einbau von Duschen). Dies bedeutet mit anderen Worten, dass aufgrund der Komfortverbesserungen im Rahmen der anstehenden Sanierungen die Zahl der Wohneinheiten in den Altersheimen der Stadt Zürich weiter abnehmen und sich die Nachfrage aufgrund der damit verbundenen steigenden Attraktivität zusätzlich noch einmal erhöhen wird. Zurzeit erarbeitet das Amt für Altersheime in Zusammenarbeit mit dem Amt für Hochbauten einen Bauentwicklungsplan über die nächsten 10 Jahre, welcher voraussichtlich bis Ende 2001 fertig erstellt sein wird.

**Krankenhäuser:** Im Bereich der Krankenhäuser bestehen an verschiedenen Orten Nutzungsreserven, so dass es vorstellbar ist, an bestehenden Standorten eine Platzvergrößerung vorzunehmen. Solche Platzvergrößerungen sind umso nötiger, als in den Krankenhäusern eine Komfortverbesserung vordringlich ist, indem die bestehenden 4-Bett-Zimmer in vorwiegend 1- und 2-Bett-Zimmer umgewandelt

werden müssen. Das Amt für Krankenhäuser hat mit dem Amt für Hochbauten bereits einen Bauentwicklungsplan über die nächsten 10 Jahre mit geschätzten Baukosten von 133 Mio. Franken erstellt, von dem der Stadtrat Kenntnis genommen hat.

**Frage 5:** Das Bedürfnis nach mehr Komfort (z.B. mehr Fläche pro Person, Nasszellen mit Duschen) und vermehrten flexiblen Nutzungsmöglichkeiten sind wichtige Anforderungen im Bereich des Bauens. Bezüglich des Dienstleistungsangebots besteht die Tendenz, die Wahlmöglichkeiten zu erweitern und zu flexibilisieren, um so möglichst nahe bei den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden zu sein. Zurzeit wird in vier Altersheimen der Stadt Zürich ein Pilotversuch durchgeführt, indem die Pensionärinnen und Pensionäre vermehrte Wahlmöglichkeiten im Rahmen des bestehenden Leistungsangebots erhalten mit direkter Wirkung auf die Tarifgestaltung (z.B. Zimmerreinigung, Waschen der persönlichen Wäsche und Bezug von Halbpension).

**Zu Frage 6:** Die Wohnformen im Alter sind vorzugsweise in einer urbanen Situation zu planen, die gut erschlossen und im Quartier stark verankert ist, so dass keine Ghettos entstehen. Sofern auf politischer Ebene entschieden wird, dass neue Heime erstellt werden, drängt sich nach Ansicht des Stadtrates vordringlich ein Alterszentrum in Zürich Nord auf.

**Zu Frage 7:** Zu dieser Frage verweist der Stadtrat auf seine ausführlichen Antworten zur Interpellation von Gemeinderätin Heidi Bucher-Steinegger betreffend die Personalsituation in Alters- und Krankenhäusern, GR Nr. 2000/482, insbesondere auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 (StRB Nr. 503 vom 21. März 2001).

**Zu Frage 8:** Zu dieser Frage verweist der Stadtrat auf die einleitenden Bemerkungen sowie auf seine Antwort zu Frage 6 zur Interpellation von Gemeinderätin Heidi Bucher-Steinegger, GR Nr. 2000/482, betreffend die Personalsituation in Alters- und Krankenhäusern (StRB Nr. 503/2001). Generell versuchen die Alters- und Krankenhäuser der Stadt Zürich mit ihrer Politik der Öffnung und der Qualitätsoptimierung das Anliegen der Langzeitpflege attraktiver zu gestalten und so u.a. einen Beitrag zur vermehrten Attraktivität der Arbeitsplätze zu leisten.

**Zu Frage 9:** Zu dieser Frage verweist der Stadtrat auf seine ausführlichen Antworten zur Interpellation von Gemeinderätin Heidi Bucher-Steinegger, GR Nr. 2000/482, betreffend die Personalsituation in Alters- und Krankenhäusern (StRB Nr. 503/2001).

Temporäres Personal wird in prekären Situationen vor allem in der Pflege angestellt. Allerdings ist diplomiertes Pflegepersonal auch durch Temporärfirmen nicht leicht zu vermitteln. Die Mittel dafür sind im Konto Nr. 3080 Entschädigungen an Temporärfirmen für Aushilfen im Voranschlag 2001 eingestellt. Zurzeit betragen sie beim Amt für Altersheime Fr. 32 900.- und beim Amt für Krankenhäuser Fr. 364 000.-.

**Mitteilung an den Stadtpräsidenten, den Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, das Amt für Krankenheime, das Amt für Altersheime und den Gemeinderat.**

**Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber**